

verliess und ihrem Drange nach einem Leben in Armut und Niedrigkeit folgte. Die edle Isentrud hatte die Empfindung ihrer fürstlichen Freundin in der kritischen Zeit geteilt. Elisabeth verliess die Wartburg, weil der Eingriff in ihre rechtlichen Befugnisse, die Entziehung ihres Wittums, ihr die Ausübung ihrer sittlichen Befugnis, der Lebensführung nach dem Gebote Konrads von Marburg, unmöglich machte. Eins folgte aus dem Andern, und deshalb lag es nahe, eins mit dem andern zu berichten. Isentrud und Guda aber werden die allzuknappe Formulierung des Protokolls über die Entziehung der Wittumsnutzung und über die damit gegebene moralische Verstossung Elisabeths von der Wartburg, wo sie nicht mehr hatte das Speiseverbot Konrads erfüllen können, nur deshalb gutgeheissen haben, weil der Protokollführer, als er den Frauen den lateinischen Text des Protokolls verdolmetschte, den zweifachen Eingriff in Elisabeths (vielleicht nur vermeintliches) juristisches Recht und in ihr sittliches Recht in seiner erläuternden Wiedergabe sicherlich unterschieden haben wird. Der Protokollführer aber hat sich gewiss nicht vorgestellt, wie er von der Nachwelt missverstanden werden würde, da er an eine körperliche Austreibung weder hinsichtlich der Witwengüter noch der Wartburg dachte, und doch ist er grösstenteils schuld an der volkstümlichen Verderbnis der Ueberlieferung, die dann der Reinhardsbrunner Chronist festgelegt hat: wo er von Elisabeths Weggang von der Wartburg zu berichten hatte, verschwieg er die tatsächlich erfolgte Entziehung der Wittumsgüter ganz, die ungeschichtliche Vertreibung Elisabeths von der Wartburg trat dafür in ein um so schärferes Licht.

Noch eins bleibt mir zu erledigen: die zeitlichen Daten, in denen sich Elisabeths Geschick im ersten Halbjahr nach dem Tode ihres Gatten vollzogen hat. Wie wunderlich sich diese Vorgänge in Huyskens' Darstellung (S. 64—66) gestalten, ist, da er fast keine Belege gibt und so manches unerwähnt lässt, nicht ohne Weiteres ersichtlich. Am 11. September 1227 ist Landgraf Ludwig auf dem Meer bei Otranto gestorben, am 29. September hat Elisabeth ihr drittes Kind Gertrud geboren und einige Wochen später hat die Zwanzigjährige die Nachricht vom Tode des Gatten erhalten. Im Laufe des Winters ('in maxima frigoris asperitate') hat sie die Wartburg verlassen, an irgend einem Tage der Fastenzeit, die im Jahre 1228 vom 8. Februar bis 25. März reichte, hat sie in Kirche und Herberge Visionen (H. S. 122). Das ist offenbar der